

Antrag des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen US-von Steuben-Wohnsiedlung in Frankfurt am Main

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. März 1997 – VI C 2 – VV 2903.1 – 21/97 – II C 5 – F 0742 – 72/97:

Ich beabsichtige, aus der insgesamt 67 701 m² großen Liegenschaft den für den Bund entbehrlichen Teilbereich in Größe von 21 818 m² mit 160 Wohneinheiten in 10 Mehrfamilienhäusern an die Frankfurter Aufbau AG, Frankfurt am Main (FAAG), zu veräußern.

Der ermittelte Wert von 32 766 535 DM, der einen noch abzurechnenden Betrag für Instandsetzungskosten des Bundes in Höhe von 2 529 000 DM enthält, entspricht dem Verkehrswert. Er wird gemäß dem Haushaltsvermerk Nr. 4.3 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01, Bundeshaushalt 1996, wegen der in Aussicht genommenen Verwendung von 60 % der Wohneinheiten als Sozialwohnungen um 8 354 081 DM ermäßigt. Der Kaufpreis beträgt 24 412 454 DM.

Der Kaufvertrag ist am 16. Dezember 1996 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen worden; diese wird nach Einwilligung von Deutschem Bundestag und Bundesrat erteilt.

Die Käuferin hat von der erweiterten Stundungsmöglichkeit nach Nr. 3 des Haushaltsvermerks bei Kapitel 08 07 Titel 131 01, Bundeshaushalt 1996, Gebrauch gemacht.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung der Teilliegenschaft herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung zur Veräußerung eines Grundstücks mit einem
vollen Wert von über 30 Mio. DM
 (§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Be- schreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige / künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigene, ehemalige US- von Steuben- Wohnsiedlung in Frankfurt/Main Gesamtgröße: 67 701 m ² zu veräußernde Teilfläche: 21 818 m ² mit 10 Mehrfamilien- häusern (160 Wohneinheiten) b) Oberfinanz- direktion Frank- furt am Main	32 766 535	24 412 454 (Verbilligung von 8 354 081,- DM gemäß Haushalts- vermerk Nr. 4.3 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01, Haushaltsplan 1996)	Frankfurter Aufbau AG, Frankfurt am Main (FAAG)	Wohn- Wohn- zwecke zwecke	Die Teilliegen- schaft ist für Zwecke des Bundes ent- behrlich.